

Wappen-Siegel der Nidwaldner Landammänner

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nidwaldner Kalender**

Band (Jahr): **86 (1945)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wappen-Siegel

der Nidwaldner Landammänner

nach Zeichnungen von Ratsherr Walter Bofinger, Heraldiker, Stans, mit Auszügen aus Protokollen und Urkunden von Staatsarchivar Ferd. Niederberger.
(Fortsetzung der im Nidwaldner Kalender 1941 begonnenen Veröffentlichungen)

Landammann Paul Andacher von Büren ob dem Bach

Im Amte 1467, 1469, 1472?, 1476?, 1479, 1482, 1489, 1491, 1493, 1499?

Sein Siegel:



Nach Siegelabdruck-Copie im Rathaus Stans

Wappen: Unter gelbem Stern über grünen Dreiberg nach rechts schreitendes weißes Pferd in Rot.

Zivilstand: Sohn des Jenni Ennetachers. Vermählt mit Else.

Kinder: 1. Landammann Melchior Andacher, Stans.
2. Landammann Ulrich Andacher-Holdermeier, Stans.

Stammfisz: Ennetacher, in der Pläzeturthi, Wolfenschießen.

Besitzungen: Am 6. Mai oder 16. Sept. 1454 haben er und seine Frau 36 Kuhfuhr Wasserwehri als Besitzer der Linden oder Gaß, der Lindy nit der Gaß und des Hofstettly und der Bürg Buochs.
1. Rindern Alpig auf Egg Dürrenboden.

Deffentliches Leben:

1464 Jan. 30.

1469 Dez. 1.

Zeuge bei der Rundschaftaufnahme für Klaus Frytag von Glarus.
Siegelt er ein Urteil zwischen den Niederrickenbachern und Büren-Buoholzbachern betr. der Wuhrpflicht am Buoholzbach.

- 1470 Mai 15. Abgeordneter zum eidg. Schiedsgericht nach Wädenswil wegen Unständen zwischen Wollerau und Wädenswil-Richterwil.
- 1472 Juli 29. Nimmt er auf Verlangen des „geistlichen Herrn von Rotenburg“ Rundschaft auf.
- 1478 Nov. 9. Leistet er und Heinrich Winkelried einer obwaldnerischen Vorladung Folge, um im Hochverratsprozeß gegen Peter Amstalden, der Unterwalden als Urheber der Verschwörung genannt habe, sich im Namen von Nidwalden zu verwahren.
- 1478 Nov. 9. Erhält er von Schultheiß und Rat von Luzern die urkundliche Bestätigung, daß Nidwalden im Amstalden-Handel nicht beteiligt sei.
- um 1481. Vergibt er an den Bau (1478—1485) der St. Oswaldskirche in Zug.
- 1481 Mai 7. Nimmt er nebst den Boten der übrigen Kastenbögte von Engelberg zu Stans in Uli Mettlers Haus Verhör auf von mehreren Zeugen über Verhältnisse der Alp Trübensee zur Alp Gerschni.
- 1482 Mai 18. Siegelt er ein Urteil zwischen den Dorfleuten von Buochs und der Alp Spis.
- 1482 Juni 22. Als Bote von Unterwalden in Baden hilft er mit, dem Melchior Ruß seine Rechte an der Taberne zu Eins schützen.
- 1483 Juni 2. Als Vertreter Nidwaldens steht er vor Gericht in Obwalden in einem Rechtsstreit betr. die Amsteinpfründe.
- 1484 vor März. Zeuge beim Kauf des Rathausplatzes.
- 1484 Nov. 25. Vertreter der Alpgenossen von Trübsee im Recht zu Obwalden.
- 1485 Jan. 24. Vertreter von Trübsee im Recht gegen Gerschni.
- 1489 Mai 23. Verurkundet er den Kauf der Herrschaft Psyn durch Jakob Mötteli, Landsmann zu Unterwalden sei 1465.
- 1489 Juli 27. Siegelt er einen Spruch von Nidwalden zwischen Obwalden und Vater und Sohn Mötteli.
- 1492 Jan. 26. Siegelt er ein Urteil betr. die Uerte Büren.
- 1492 März. Siegelt er den bedingten Verkauf der Fischenzen am Roten Rozen an Hans Sidler.
- 1493 Okt. 30. Siegelt er das Urteil im Prozeß des Klosters Engelberg um die Erbschaft des Pfarrers von Stans gegen dessen Bruder Gilg am Grund.
- 1494 März 10. Ausgeschoffener der Genossen von Stans neben Heinrich Winkelried, Hans von Eggenburg, Arnold Winkelried, Kaspar Bläsi, Dietrich Andacher und Siegler eines Vertrages derselben gegen Arnold von Büren betr. Awassermarchen.
- 1498 April 2. Vertreter Nidwaldens vor Gericht in Obwalden im Streit wegen der Straße durch Ennetmoos.
- 1501 März 16. Ausgeschoffener der Genossen von Stans und Marquard Zelger, Ausgeschoffener der Genossen von Buochs bei einem Schiedspruch wegen dem Awasser.
- 1473—1500. War er außerdem 43 mal Bote an die Tagfahrungen zu Luzern, zweimal zu Baden und einmal zu Stans.

Landammann Georg Würsch von Emmetten, Beggried und Stans

Im Amte 1556/57, 1562/63, 1566/67, 1571/72.

Sein Siegel:



Nach dem Original-Siegelabdruck in Emmetten und galvano. Reprod. im Rathaus Stans

Wappen: In Rot ein weißes Doppelkreuz.

Zivilstand: Bis jetzt unbekannt.

Kinder: 1. Landshauptmann Hans Würsch-Lussi, 1579 Dorfmann zu Buochs. Seine Frau Katharina Lussi, Tochter des Landammann Wolfgang Lussi und Nichte des Landammann Ritter Melchior Lussi wurde 1630 als Hexe verbrannt.

Der Stamm verliert sich bereits wieder in des Landshauptmanns Kindern: Melchior Würsch „zu Alessandria blieben“ (Belagerung von Tortona 1643), Balthasar Würsch verheiratet mit Susanna Büchsenstein zu Kilchstat in Würtemberg, der Töchter gehabt haben soll.

Kaspar Würsch (vermutlich der Hausbesitzer im Stanserdorf anno 1604).

Katharina Würsch (vermutlich die zweite Ehefrau des Hans Odermatt in der Breiten).

Besitzungen: Haus und Hofstatt „Kapellmatt“ bei der Kapelle zu Beggried und vermutlich auch ein Haus in der Nähe des Rathauses im Stanserdorf.

Öffentliches Leben:

1534 Richter.

1538—1540 Landvogt in der Riviera.

1545 Sept. 12. Erteilen die Genossen von Beggried ihm und Vogt Jakob Ambauen unbeschränkte Vollmacht zur Verteidigung der gestifteten Pfründen an ihrer St. Heinrichskapelle gegen Buochs-Ennetbürgen.

1546 Mai 24. Gewinnen er und Vogt Jakob Ambauen den Pfründenprozeß gegen Buochs-Ennetbürgen, indem der Bischof von Konstanz unter Beizug der Herren Landammänner Johann Bünti und Melchior Wildrich entscheidet, daß alle Bullen, Privilegien etc. für beide Pfründstiftungen zu Beggried in Kraft bestehen bleiben sollen.

- 1546—1548 Landvogt im Blenio.
1551 April 9. Liegt sein Bericht zur Klage des Baptista de Clericis gegen den Fähnrich von Blenio den Tagherren von Uri, Schwyz und Nidderwald in Brunnen vor.
1552—1554 Landvogt zu Bellinzona.
1556 April Landammann.
1557 Vergibt er 50 Pfund an die neue Kaplaneipfründe zu Beggried.
1559 Aug. 18. Gesandter an die Konferenz von Uri, Unterwalden und Zug nach Altdorf.
1562 Juli 8. Gesandter an die Konferenz der drei die Grafschaft Bellinzona regierenden Orte Uri, Schwyz und Nidderwald nach Brunnen.
1566 Uebersiedelt er nach Stans und erwirbt das Stansfengenossenrecht.
1571 Mai 28. Gesandter an die Fahrrechnung der drei Schirmorte des Klosters Engelberg nach Engelberg.
1571 Nov. 13. Richter am Appellationstag von Uri, Schwyz und Nidderwald in Stans.
1571 Nov. 28. Richter am Appellationstag von Uri, Schwyz und Nidderwald in Stans.

Hauspruch

Das neue Haus ist aufgericht't,
Gedeckt, gemauert ist es nicht,
Noch können Regen und Sonnenschein
Von oben und überall herein.
Drum rufen wir zum Meister der Welt,
Er wolle von dem Himmelszelt
Nur Heil und Segen gießen aus
Hier über dieses offene Haus.
Zuoberst woll er gut Gedeihn
In die Kornböden uns verleihn,
In die Stube Fleiß und Frömmigkeit,
In die Küche Maß und Reinlichkeit,
In den Stall Gesundheit allermeist,
In den Keller dem Wein einen guten Geist;
Die Fenster und Pforten woll er weihn,
Daß nichts Unseligs komm herein,
Und daß aus dieser neuen Thür
Bald fromme Kindlein springen für.
Nun, Maurer, decket und mauret aus!
Der Segen Gottes ist im Haus.

U h l a n d.